

Hinweise für Speisewirtschaften

18.03.2020 20:59 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Auflagen für Restaurants und Imbissbetriebe, Formular zur Registrierung von Gästen

Inbesondere die angeordneten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Speisewirtschaften haben am Mittwoch zu vielen Anfragen sowohl von Geschäftsinhabern wie auch von Kunden geführt.

Die Stadt Dorsten hat die Auflagen für den Verkauf von Speisen auf einem Infoblatt zusammengefasst, das auf der Internetseite www.dorsten.de (oben auf der Startseite im Top-Thema „Hinweise für Speisewirtschaften“) heruntergeladen werden kann.

Dort steht auch das Formular zum Download bereit, mit dem alle Gäste registriert werden müssen.

Text: Stadt Dorsten